



Offenlegungsbericht der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	16
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	20
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	23
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	27
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	30
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	32
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	34
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	35
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	36
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	37
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	38
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	41
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	42

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die Offenlegung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde am 30.07.2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind durch die gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen definiert.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Zweckverbands der Städte Ennepetal und Breckerfeld als Vertretung der Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Verwaltungsrat nimmt- sofern erforderlich- bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandspositionen externe Unterstützung z.B. durch den regionalen Sparkassenverband oder Beratungsunternehmen in Anspruch. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband der Städte Ennepetal und Breckerfeld als Träger der Sparkasse entsandt. Die Dienstkräfte im Verwaltungsrat werden auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein- Westfalen durch die Arbeitnehmer vorgeschlagen und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen ebenfalls durch den Sparkassenzweckverband der Städte Ennepetal und Breckerfeld als Träger gewählt.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats (m/w) wird nach Maßgabe des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen und des öffentlich- rechtlichen Vertrages zwischen den Städten Ennepetal und Breckerfeld von dem Sparkassenzweckverband gewählt. Die Sparkasse Ennepetal- Breckerfeld bietet den Mitgliedern des Verwaltungsrats die Teilnahme am Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm für Verwaltungsräte (SForum) der Sparkassenakademie Nordrhein- Westfalen an, um ihnen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Sachkunde für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse zu ermöglichen. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Diese sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ersetzen die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind namentlich die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands genannt.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2018 stattgefundenen Sitzungen beträgt vier.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ offen gelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR			TEUR	TEUR	TEUR
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.967	-2.307	1)	38.660		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	48.229			48.229		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	451	-451				
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-30		
					86.859		

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug der zweckgebundenen Ansparrücklage für die Verlustausgleichspflicht gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt (2.307 TEUR).
- 2) Der Bilanzgewinn wird erst mit Feststellung des JA der Sicherheitsrücklage zugeführt und kann erst dann aufsichtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden (d. h. zum Meldestichtag 31.12. ist er noch nicht eingerechnet).

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerken-
nungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungs-
verordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	48.229	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Be- rücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	38.660	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	86.889	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steu- erschulden) (negativer Betrag)	-30	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-30	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	86.859	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	86.859	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	

58	Ergänzungskapital (T2)	k. A.	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	86.859	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	576.237	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,07	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,07	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,07	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,43	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,05	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,07	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.198	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k. A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.716	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „B 4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde am 30.07.2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6
Öffentliche Stellen	244
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	85
Unternehmen	19.074
Mengengeschäft	5.257
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.333
Ausgefallene Positionen	282
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	85
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	13.431
Beteiligungspositionen	1.401
Sonstige Posten	782
CVA-Risiko	
CVA-Risiko	8
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	3.112

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	490.494	0	0	0	0	0	30.423	0	0	30.423	73,63	0
Luxemburg	26.534	0	0	0	0	0	1.547	0	0	1.547	3,74	0
Vereinigte Staaten	23.175	0	0	0	0	0	1.629	0	0	1.629	3,94	0
Niederlande	22.990	0	0	0	0	0	1.723	0	0	1.723	4,17	0
Großbritannien	21.608	0	0	0	0	0	1.652	0	0	1.652	4,00	1,00
Frankreich	20.526	0	0	0	0	0	1.409	0	0	1.409	3,41	0
Italien	6.523	0	0	0	0	0	540	0	0	540	1,31	0
Spanien	4.188	0	0	0	0	0	289	0	0	289	0,70	0
Belgien	3.584	0	0	0	0	0	287	0	0	287	0,69	0
Irland	2.707	0	0	0	0	0	240	0	0	240	0,58	0
Jersey	2.525	0	0	0	0	0	181	0	0	181	0,44	0
Dänemark	2.456	0	0	0	0	0	213	0	0	213	0,52	0,50
Australien	2.213	0	0	0	0	0	171	0	0	171	0,41	0
Schweden	1.839	0	0	0	0	0	138	0	0	138	0,34	2,00

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Norwegen	1.360	0	0	0	0	0	76	0	0	76	0,18	2,00
Österreich	1.246	0	0	0	0	0	90	0	0	90	0,22	0
Finnland	1.217	0	0	0	0	0	97	0	0	97	0,24	0
Mexiko	1.100	0	0	0	0	0	60	0	0	60	0,14	0
Portugal	1.076	0	0	0	0	0	86	0	0	86	0,21	0
Tschechische Republik	1.068	0	0	0	0	0	63	0	0	63	0,15	1,00
Vereinigte Arabische Emirate	851	0	0	0	0	0	26	0	0	26	0,06	0
China	419	0	0	0	0	0	37	0	0	37	0,09	0
Singapur	372	0	0	0	0	0	30	0	0	30	0,07	0
Indonesien	367	0	0	0	0	0	30	0	0	30	0,07	0
Japan	305	0	0	0	0	0	13	0	0	13	0,03	0
Kasachstan	285	0	0	0	0	0	23	0	0	23	0,06	0
Britische Jungfern-Inseln	267	0	0	0	0	0	19	0	0	19	0,05	0
Brasilien	242	0	0	0	0	0	19	0	0	19	0,05	0
Türkei	239	0	0	0	0	0	12	0	0	12	0,03	0
Bahrain	236	0	0	0	0	0	28	0	0	28	0,07	0
Neuseeland	224	0	0	0	0	0	18	0	0	18	0,04	0
Polen	217	0	0	0	0	0	17	0	0	17	0,04	0
Indien	197	0	0	0	0	0	18	0	0	18	0,04	0
Kolumbien	168	0	0	0	0	0	13	0	0	13	0,03	0
Russische Föderation	141	0	0	0	0	0	11	0	0	11	0,03	0
Südafrika	136	0	0	0	0	0	12	0	0	12	0,03	0
Israel	126	0	0	0	0	0	10	0	0	10	0,02	0
Kaiman-Inseln	109	0	0	0	0	0	9	0	0	9	0,02	0

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Kanada	74	0	0	0	0	0	9	0	0	9	0,02	0
Chile	68	0	0	0	0	0	8	0	0	8	0,02	0
Litauen	67	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,01	0,50
Katar	63	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,01	0
Griechenland	44	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,01	0
Hongkong	44	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,01	1,88
Mauritius	34	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,01	0
Argentinien	34	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,01	0
Bulgarien	34	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,01	0
Ungarn	29	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,01	0
Republik Korea	29	0	0	0	0	0	0*	0	0	0*	0,00*	0
Saudi-Arabien	24	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,01	0
Georgien	19	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,01	0
Demokratische Re- publik Kongo	19	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,01	0
Peru	16	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00*	0
Insel Man	5	0	0	0	0	0	0*	0	0	0*	0,00*	0
Nigeria	5	0	0	0	0	0	0*	0	0	0*	0,00*	0
Schweiz	0	0	0	0	0	0	0*	0	0	0*	0,00*	0
SUMME	643.942	0	0	0	0	0	41.318	0	0	41.318	100,00	0

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers
wesentlichen Kreditrisikopositionen**

*Wert >0 (gerundet 0,00 bzw. 0)

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	576.237
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,05
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	301

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 885.893 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.486
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	51.248
Öffentliche Stellen	19.915
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	17.353
Unternehmen	280.339
Mengengeschäft	149.622
Durch Immobilien besicherte Positionen	94.098
Ausgefallene Positionen	4.566
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	10.591
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	228.564
Sonstige Posten	11.736
Gesamt	885.518

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2018 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.010	3.220	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	52.066	0	0
Öffentliche Stellen	19.576	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	12.434	0	0
Unternehmen	290.172	2.500	0
Mengengeschäft	148.545	24	53
Durch Immobilien besicherte Positionen	91.698	0	0
Ausgefallene Positionen	2.704	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	10.591	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	195.511	37.247	0
Sonstige Posten	13.542	0	0
Gesamt	842.849	42.991	53

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.010	0	3.220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	51.667	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	399	0
Öffentliche Stellen	0	0	4.757	0	0	13.211	0	0	0	0	1.608	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	12.434	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	45.984	3.870	19.362	60.982	4.272	20.391	6.240	12.740	81.109	30.801	6.921	0
Davon: KMU	0	0	0	0	3.870	5.297	50.357	4.272	7.693	6.240	6.240	81.109	21.778	6.921	0
Mengengeschäft	0	0	0	108.007	1.760	341	12.678	4.516	6.247	356	682	2.302	11.148	583	2
Davon: KMU	0	0	0	0	1.760	341	12.678	4.516	6.247	356	682	2.302	11.148	583	2
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	64.710	356	152	4.203	2.045	2.975	698	877	9.924	5.697	61	0
Davon: KMU	0	0	0	0	356	152	4.203	2.045	2.975	698	877	9.924	5.697	61	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	1.061	233	0	266	265	153	199	102	0	372	53	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldver- schreibungen	10.591	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	232.758	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	13.450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	92
Gesamt	42.485	232.758	59.644	219.762	6.219	33.066	78.129	11.098	29.766	7.493	16.009	93.335	48.018	8.017	94

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Die Pauschalwertberichtigungen wurden in der Position „Unternehmen / Privatpersonen“ berücksichtigt.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.010	0	3.220
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	23.168	3.005	25.893
Öffentliche Stellen	3.710	4.518	11.348
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	7.120	5.314	0
Unternehmen	48.629	57.832	186.211
Mengengeschäft	62.196	11.654	74.772
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.218	5.970	81.510
Ausgefallene Positionen	473	433	1.798
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	10.591	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	10.007	4.517	218.234
Sonstige Posten	3.866	0	9.676
Gesamt	169.397	103.834	612.662

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 70 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 39 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 87 TEUR.

31.12.2018 TEUR	Gesamttrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamttrag überfälliger Forderungen
Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
Privatpersonen	423	236	0	0	-232	37		281
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	1.754	1.017	0	12	27	2	0	1.056
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	51	51	0	0	0	0	0	241
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	232	227	0	0	-81	0	0	276
Baugewerbe	253	95	0	0	-10	0	0	198
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	271	28	0	0	-14	2	0	153
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	538	333	0	12	-46	0	0	0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	102	102	0	0	102	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0	0	0	19
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	307	181	0	0	76	0	0	169
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	0	0	0	0	0	53
Sonstige	0	0	418	0	135	0	87	0
Gesamt	2.177	1.253	418	12	-70	39	87	1.390

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Pauschalwertberichtigungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden in der Position „Sonstige“ berücksichtigt.

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	2.177	1.253	418	12	1.390
EWB	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	2.177	1.253	418	12	1.390

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	2.945	383	588	1.487	0	1.253
Rückstellungen	12	0	0	0	0	12
Pauschalwert- berichtigungen	283	135	0	0	0	418
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	3.240	518	588	1.487	0	1.683

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.230	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36.416	0	399	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	18.259	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	7.120	0	5.314	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	249.704	2.044	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	93.024	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	88.568	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	1.017	1.675	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	10.591	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	68.988	15.975	0	4.517	143.278	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	17.516	0	0	0	0
Sonstige Posten	3.773	0	0	0	0	0	0	9.769	0	0	0	0
Gesamt	56.539	10.591	23.972	157.556	15.975	0	97.541	421.284	3.719	0	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung



Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.230	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	42.274	0	399	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	277	0	15.259	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	7.120	0	5.314	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	246.818	2.044	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	92.775	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	88.568	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	1.017	1.675	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	10.591	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	68.988	15.975	0	4.517	143.278	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	17.516	0	0	0	0
Sonstige Posten	3.773	0	0	0	0	0	0	9.769	0	0	0	0
Gesamt	62.674	10.591	20.972	157.556	15.975	0	97.292	418.398	3.719	0	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische und Funktionsbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Da die Beteiligungen nicht an einer Börse notiert sind, wird kein Börsenwert ausgewiesen.

31.12.2018 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	10.238	10.238	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	10.238	10.238	
Funktionsbeteiligungen	43	43	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	43	43	
Kapitalbeteiligungen	0	0	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	0	0	
Gesamt	10.281	10.281	0

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Im Jahr 2018 wurden weder Gewinne noch Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen realisiert. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Empfehlungen des Verbandes zu Grunde gelegt.

Daneben wird die folgende Hauptart von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (öffentliche Stellen und Behörden).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und Behörden.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2018 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	3.000
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	0	2.886
Mengengeschäft	0	249
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
OGA	0	0
Beteiligungspositionen	0	0
Sonstige Posten	0	0
Gesamt	0	6.135

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Offenlegung im Lagebericht nach § 289 HGB

Die Informationen gem. Art. 448 Buchstabe a CRR hinsichtlich des Zinsrisikos im Anlagebuch sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 30.07.2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ergänzende qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Für die periodenorientierte Sichtweise werden Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien berücksichtigt. Es werden unter anderem fallende, steigende und inverse Zinsentwicklungen in die Berechnungen einbezogen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Ergebnisauswirkung
	Zinsszenario „steigende Zinsen“
TEUR	-5.968

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld schließt keine derivativen Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs-, Kredit- oder Währungsrisiken ab.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,35 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	28.373		722.497	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		239.448	
040	Schuldverschreibungen	0	0	26.112	26.461
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	10.721	11.063
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	3.074	3.074
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	23.079	23.427
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	28.373		459.071	
121	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	28.144		419.252	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0

250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	28.373	
-----	---	--------	--

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	28.785	28.144
011	davon: Einlagen	28.785	28.144

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 10,78 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,34 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	752.027
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	29.142
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	24.293
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	805.462

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	776.350
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-30)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	776.320
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	136.846
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-107.704)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	29.142
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	86.859
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	805.462
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,78
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	776.350
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	776.350
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	10.591
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	41.796
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	16.745
EU-7	Institute	17.307
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	88.334
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	88.246
EU-10	Unternehmen	246.794
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.691
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	263.846

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)